

die Geschichte der Kreuzauffindung selbst nicht oder wenigstens nicht direkt. Denn die ältesten Berichte über diese (Cyrillus von Jerusalem, afrikanische Inschriften, Itinerar der Silvia) erwähnen Helena nicht. Diese Heilige erscheint zum erstenmal beim hl. Ambrosius an der Kreuzauffindung beteiligt. (De obitu Theodosii 395) und von da ab lassen sich zwei Linien in der Entwicklung der Legende im Abend- und Morgenlande verfolgen. Ob nicht die Helenaerzählung im letzten Grunde auch vom Orient abhängig ist, müßte vielleicht noch eigens untersucht werden. Straubinger will seine in sorgfältiger Untersuchung gewonnenen Aufstellungen für nicht mehr als wahrscheinliche Kombinationen ausgeben. Ein Verdienst ist zweifellos die Korrektur verschiedener Ungenauigkeiten bei seinen Vorgängern. Als endgültig abschließend können Straubingers Resultate deshalb nicht betrachtet werden, weil es ihm nicht möglich war, auch die ungedruckten Texte zu Rate zu ziehen. Es ist nicht unmöglich, daß schon durch eine einzige Handschrift eine neue Situation für den Forscher geschaffen wird. Vielleicht gibt aber gerade diese Arbeit anderen Gelehrten die Anregung, das noch ausständige Material durchzusehen. Bei der Annahme einer Konfundierung der Kaiserin Helena mit der Helena aus Adiabene wäre stärker zu betonen, daß die eine als Erbauerin von Kirchen, die andere als solche von einem Mausoleum in Jerusalem geschichtlich bezeugt ist. Solche äußerliche Haltpunkte sind für die volkstümliche Ueberlieferung und selbst für gelehrte Spekulationen oft besonders einflußreich. Der Erforscher der christlichen Literatur wird Straubingers Untersuchung als Baustein zu nützen wissen.

Graz.

Dr. Johann Ranftl.

Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Uebersetzung. Herausgegeben von O. Bardenhewer, Th. Schermann und K. Weymann, Kempten-München 1911 ff. 8°. Verlag Kösel.

9. Band. Des Eusebius von Caesarea ausgewählte Schriften, I. Band (LXXXIX u. 315) 1913.

In der Einleitung handelt Dr. Andreas Bigelmair ausführlich über das Leben, die literarische Tätigkeit und den Charakter des Vaters der Kirchengeschichte. Daß Eusebius mehrmals in unterschiedener Weise für die Arianer eintrat, ist geschichtlich erwiesen, darum nannte ihn auch das 7. allgemeine Konzil von Nicaea „einen Mann mit 2 Seelen“. Andererseits hat Eusebius es öfters entschieden in Abrede gestellt, Arianer zu sein. Bardenhewer sucht diese Zwitterstellung des Eusebius durch den Hinweis auf seine Abhängigkeit von Origenes und auf seine Charakteranlage, der die Probleme der Spekulation fernlagen, die ihn auf das historische Gebiet hinwies, einigermaßen zu begründen. Er habe die Tragweite der hier hereinspielenden Fragen niemals erfaßt. Warm hebt Bardenhewer die Bedeutung der geschichtlichen Arbeiten Eusebius' hervor. Zahllose Quellen für die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte hat er uns erhalten. „Sie müßte ohne sie fast ungeschrieben bleiben.“ Die Schilderung des Charakters Konstantins und seiner Stellungnahme zum Christentum ist kurz und zutreffend. Von großem, praktischen Werte ist die lückenlose, systematische Zusammenstellung der Werke des ungemein fruchtbaren Autors.

Den Reigen der hier übersetzten Schriften Eusebius' eröffnet seine sogenannte „Vita Constantini“ und Constantins Rede an die Versammlung der Heiligen, übersetzt von P. Joh. M. Pfäffisch, Benediktiner in Ettal. Pfäffisch hat die neuesten Forschungen Heikels, Schwartz' und Bardenhewers glücklich verwertet. Die Einleitung, reichliche Inhaltsübersichten und Anmerkungen fördern das Verständnis so mancher dunklen Stelle. Die Schrift charakterisiert Eusebius als Hofbischof im vollen Sinne des Wortes,

doch ist sie deswegen nicht jeden historischen Wertes bar. Zugrundegelegt wurde die Ausgabe Heikels. Bigelmair bietet uns dann Eusebius' Schrift „über die Martyrer in Palästina“, über deren doppelte Fassung er einläßlich handelt. In diesem Werke berichtet uns Eusebius als Augenzeuge über den Glaubensmut heroischer Männer und Frauen aus der Verfolgung Diokletians. Benützt wurde die Ausgabe von Schwartz. Beide Uebersetzungen sind fließend und bedeuten einen großen Fortschritt gegenüber der 1. Auflage.

10. Band. Des hl. Makarius, des Aegypters, Schriften, übersetzt von Dr. Dionys Stiefenhofer (XXXII u. 395) 1913. Obwohl die äußere Beglaubigung der 50 geistlichen Homilien des Makarius von Aegypten äußerst schwach ist – Gennadius schreibt ihm nur einen Brief zu, der erste Zeuge für die Existenz von Makarius-Homilien ist Simeon Metaphrastes gegen Ende des 10. Jahrhunderts – traten namhafte Forscher der neueren Zeit, so Schiwietz, Bardenhewer, Stoffels u. a. für die Autorschaft des Aegypters ein. Jüngst hat P. C. Flemming (*De Macarii Aegyptii scriptis quaestiones*, Göttingen 1911) und unabhängig von ihm besonders J. Stiglmayr (*Sachliches und Sprachliches bei Makarius von Aegypten*, Innsbruck 1912; vgl. diese Zeitschrift Jahrg. 1913, S. 374 f.) in tiefgründigen Forschungen fast restlos bewiesen, daß Makarius nicht der Verfasser des Homilienkorpus sein könne. Stiefenhofer fußt in seinen historischen Ausführungen auf den genannten beiden Werken, geht dann, gestützt auf Stoffels, auf den reichen Inhalt der Homilien ein und erörtert kurz die Quellen des Werkes. Wertvoll ist die reiche Literaturangabe und die Verzeichnung der von Stiglmayr aufgedeckten Parallelstellen aus der altchristlichen Literatur. Den Anhang bilden 2 Briefe, deren erster nach Flemming aus makarianischen Apophthegmen um 450 entstand (Makarius starb vor 390), während der zweite dem Redaktor der Homilien zuzuschreiben ist. (Vgl. Stiglmayr a. a. O., S. 4, A. 2.) Die Uebersetzung, die große Schwierigkeiten bot, ist getreu durch knappe Inhaltsangaben, Ergänzungen und Erläuterungen verdeutlicht und dem deutschen Sprachgefühl angepaßt. Vermißt habe ich einige Proben makarianischer Apophthegmen.

12. und 14. Band. Frühchristliche Apologeten und Märtyrerakten. I. Band (VIII und 375) 1913; II. Band (369) 1913. Diese beiden Bände stellen eine kostbare Gabe dar gerade für unsere Tage, in denen ähnlich wie zur Zeit der alten, christlichen Apologeten die Grundlagen des Christentums angegriffen werden. Sie bilden ein reiches Arsenal von Waffen für jeden gebildeten Katholiken, mit denen er seine Glaubensüberzeugung sieghaft verteidigen kann. Den Schriften der Apologeten schließen sich acht authentische Märtyrerakten an, die eine glänzende, praktische Apologie des christlichen Glaubens darstellen. Ob der Fülle des Stoffes ist es leider nicht möglich, näher auf die einzelnen Werke einzugehen.

Auf eine kurze allgemeine Einleitung von Dr. Gerhard Rauschen folgen:

1. Die Apologie des Philosophen Aristides von Athen, übersetzt von Dr. Kaspar Silius. Die Uebersetzung ist aufgebaut auf dem syrischen Texte, den R. Harris im Jahre 1889 im Katharinenkloster auf dem Sinai auffand. Es wurde aber auch der griechische Text und armenische Fragmente ausgiebig verwertet.

2. Des hl. Justins 2 Apologien, übersetzt von Dr. Gerhard Rauschen. R. stellt fest, daß die zweite Apologie wie die erste an Kaiser Antoninus Pius gerichtet ist, nicht wie Eusebius behauptet, an Mark Aurel und Lucius Verus. Sie entstanden kurz nach dem Jahre 150. Zahlreiche Anmerkungen führen in das Verständnis des Textes ein.

3. Der Brief an Diognet, übersetzt von demselben. Diese Perle des christlichen Altertums zählt „zu dem Glänzendsten, was von Christen in griechischer Sprache geschrieben worden ist“ (Norden) durch die goldene

Klassizität und die Pracht der Sprache. Die Mehrzahl der Forscher schreibt ihm dem 2. Jahrhundert zu.

4. Tatians Rede an die Bekenner des Griechentums, übersetzt von Dr. R. C. Kukulka, o. ö. Professor der klassischen Philologie an der Universität in Graz. K., bekannt durch seine früheren Arbeiten über Tatian, bespricht in herrlichen Ausführungen den Aufbau, die Absicht und den Zweck der Rede, die Zeit und den Ort der Entstehung. Er weist entschieden die rüden Anwürfe J. Geffckens gegen Tatian zurück. Gegen Bardenhewer setzt er die Entstehungszeit nicht vor 172–173 an.

5. Des Athenagoras von Athen Apologie und Schrift über die Auferstehung, übersetzt von P. Anselm Eberhard, Benediktiner von St. Stephan in Augsburg. E. bespricht in knappen Zügen die Bezeugung, Literatur, Entstehungszeit, den theologischen und philosophischen Wert der beiden Schriften und die Geistesbildung und den Charakter des Verfassers. Ausgezeichnet ist die Inhaltsübersicht.

Den II. Band bilden:

1. Des hl. Theophilus, Bischofs von Antiochien, 3 Bücher an Autolykus, übersetzt von Dr. Andreas Freiherrn Di Pauli. Di Pauli läßt das Werk um 180 entstanden sein.

2. Hermias des Philosophen Verspottung der nichtchristlichen Philosophen, übersetzt von demselben. Mit Bardenhewer verlegt Di Pauli die Entstehung dieser Schrift an die Wende des 2. ins 3. Jahrhundert gegenüber späteren Datierungen.

3. Des Minucius Felix Dialog Oktavius, übersetzt von Dr. Alfons Müller. In mancher Hinsicht übertrifft dieses „goldene Büchlein“ alle anderen frühchristlichen Apologien durch die Feinsinnigkeit der Anlage und die Eleganz und Grazie der Sprache. Was die Streitfrage bezüglich der Abfassungszeit betrifft, nimmt M. als weiteste Grenze die Zeit von 160 bis 284 an. Neuestens tritt J. Stiglmayr (Z. f. kath. Th. 1913, 221 ff.) mit guten Gründen für die Priorität des „Oktavius“ vor dem „Apologeticum“, Tertullians (geschrieben 197) ein.

4. Des Firmicus Maternus Schrift vom Irrtum der heidnischen Religionen, übersetzt von demselben. Diese Apologie dürfte 346 oder 348 entstanden sein. Vom gleichen Verfasser stammt nach neueren Forschungen auch ein reichhaltiges Werk über Astrologie „Matheseos libri VIII.“ Zugrunde gelegt ist die Ausgabe von Ziegler, welche die von Halm für die Wiener Kirchenvätersammlung besorgte Edition (CSEL, II) weit überragt. Müllers Arbeit ist die erste deutsche Uebersetzung dieses Werkes.

5. Echte, alte Märtyrerakten, übersetzt von Dr. Gerhard Rauschen. R. bietet uns das Martyrium des hl. Polykarp, des hl. Justin, der hl. Kaprus, Papyrus und Agathonike, der scilitanischen Märtyrer, des hl. Apollonius, der hl. Perpetua und Felicitas, des hl. Pionius und des hl. Cyprian. Es sind teils amtliche Protokolle der staatlichen Gerichtschreiber, teils private Aufzeichnungen christlicher Augen- und Ohrenzeugen, deren Kürze und Schlichtheit ihnen den Stempel der Wahrheit aufdrückt.

13. Band. Des hl. Athanasius ausgewählte Schriften. I. Band (XXXIX u. 519) 1913. In kurzen, markanten Zügen schildert Joseph Lipp das Leben des Vorkämpfers der Orthodoxie, seine Bedeutung als Schriftsteller und Theologe; daran schließt sich eine reichhaltige Literaturangabe. Anton Stagmann übersetzte das dogmatische Hauptwerk des hl. Athanasius, seine „vier Reden gegen die Arianer“, denen er einführende Bemerkungen und gute, sehr ausführliche Inhaltsangaben vorausschickte. St. bespricht dann die zahlreichen Einwendungen gegen die Echtheit der sog. „vierten“ Rede, er findet es „kaum angängig, die Rede mit Sicherheit unter die Spuria zu verweisen“ und begründet deren Aufnahme in diese Ausgabe. Es folgen 4 Briefe an Serapion und der Brief an Epiktet, übersetzt von Dr. Joseph

Lippl mit einer gut orientierenden Einleitung. Beide Uebersetzungen sind treu und fließend.

Maria Plain.

P. Max Mühlbacher.

Beiträge zur Geschichte der Sixto-Klementinischen Vulgata. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen von P. Hildebrand Höpfl O. S. B. Der Bibl. Studien XVIII. Band (1.–3. Heft). Herder, Freiburg i. Br. 1913. XV. 339 S.

In vorstehender Studie werden alte, vielumstrittene und durch die neu in Angriff genommene Vulgatarevision wieder aktuell gewordenen Streitfragen in gründlicher und ruhiger, objektiv abwägender Weise behandelt. Das sechs Seiten füllende Literaturverzeichnis beweist, daß der gelehrte Verfasser in dem weitverzweigten Quellenmaterial und in der umfangreichen Literatur sorgfältig sich umgesehen und die Arbeit sich nicht leicht gemacht hat. Die lichtvolle Abhandlung über das Tridentinische Dekret über die Authentizität der Vulgata schafft den sicheren dogmatischen Boden für die folgenden Untersuchungen. Die Authentizität wird im Sinne des Dekretes dahin erklärt, daß das Konzil „die substantielle Konformität der Vulgata mit dem Originaltext“ ausgesprochen hat, so daß jeder Irrtum in Sachen des Glaubens und der Sitten ausgeschlossen ist. Die Vulgata ist authentisch, heißt darum nur so viel als: sie ist für den kirchlichen Gebrauch in Fragen des Glaubens und der Sitten vollkommen zuverlässig. Die sechs folgenden Abschnitte geben eine sorgfältig gearbeitete und gut orientierende Geschichte der Vulgatarevision vom Erlasse des Konzildekretes 1546 (Paul III.) bis zur Herausgabe der Klementinischen Bibel (S. 43–186).

Besonderer Dank gebührt dem Verfasser dafür, daß er die Arbeit, welche hiebei vom Regularklerus, insbesondere von den dieser Zeitschrift näher stehenden Orden geleistet worden ist, nicht mit Stillschweigen übergeht. Die Benediktiner der Badia in Florenz verglichen im Auftrage Pius V. zwölf Florentiner Handschriften und notierten die Textvarianten in der dreibändigen Folioausgabe des Sebastian Gyphius (Lyon 1550). Die Mönche verglichen die Vulgata sowohl mit dem griechischen wie auch mit dem hebräischen Texte. Ein Exemplar der Druckausgabe des Gyphius ist in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrt und wird vom Verfasser näher beschrieben. Den „Modus servatus in Correctione Bibliae Florentinae“ hat schon Vecellone aus dem Vatikanischen Archiv veröffentlicht. Eine noch größere Arbeit lieferten die Mönche von Montecassino, die die Lesarten von 34 Bibelhandschriften sammelten. Die Mönche stellten ihre Arbeit, die schon unter Pius IV. in Angriff genommen wurde und anfänglich für den Druck bestimmt war, später der von Pius V. für die Verbesserung der Vulgata eingesetzten Kommission zur Verfügung. Daß die hiefür benützten Handschriften sich heutzutage nicht mehr im Stammkloster des Ordens vorfinden, dürfte nach des Verfassers Vermutung darauf zurückzuführen sein, daß sie auf Veranlassung des Kardinals Carafa unter Sixtus V. für die Revision nach Rom abverlangt worden sind und nicht mehr an ihre Eigentümer zurückkamen. Mariano Vittori, Mitglied der Vulgatakommission unter Pius V., später Bischof von Reate, benützte die Cassinensische Collation für die Herstellung seiner großen Hieronymusausgabe und auch Kardinal Sirlot zitiert sie in seinen Annotationen. Ob sie auch von der offiziellen Vulgatakommission benützt worden sei, bleibt nach des Verfassers Ansicht bis jetzt unentschieden. Ein anderes um die Bibelverbesserung verdientes Mitglied der Cassinenser-Kongregation ist P. Ambrosius Ferrari, Abt von S. Benigno in Genua, der die griechische Sprache gut beherrschte und den Kommentar des Origines zum Johannevangelium ins Lateinische